Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Bad Hersfeld

20. Wahlperiode
Bad Hersfeld, den 28.10.2024

- 1127/20 -

Antrag der Stadtverordnetenfraktion DIE GRÜNEN betreffend Katzenschutz-Verordnung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, bis zum 01.04.2025 eine Katzenschutz-Verordnung aufzustellen. Zentrale Punkte sind dabei nach § 13b Tierschutzgesetz (TierSchG) die Kastrationspflicht für alle Katzen mit Freigang und die Verpflichtungen zur eindeutigen Kennzeichnung.

Begründung:
Die bereits angespannte Situation von streunenden Katzen im Stadtgebiet von Bad Hersfeld hat sich weiter zugespitzt und die Situation in den Tierheimen und bei den Tierschutzorganisationen erheblich verschärft.

Die Tiere werden zum Teil ausgesetzt oder günstigenfalls bei Tierheimen oder Tierschutzorganisationen abgegeben. Diese Organisationen stoßen mehr und mehr an ihre Grenzen. Auch sind sie mit den Kastrationskosten für die Tiere finanziell stark belastet. Viele Gemeinden (z.B. die Nachbargemeinden Haunetal, Rotenburg und Alheim) in Hessen und vor allen Dingen in Niedersachsen haben eine solche Verordnung beschlossen.

Die Tierkennzeichnungspflicht mittels Mikrochip ermöglicht es, ausgesetzte und freilaufende Tiere zurück zu verfolgen. Andere Städte, wie z.B. Leipzig, haben über die Zeit große Erfolge erzielt mit einer stark reduzierten Katzenpopulation.

Die Tierschutzorganisationen benötigen dringend Rechtssicherheit, um streunende Katzen kastrieren zu dürfen.

Freilaufende Katzen sind keine Wildtiere, sondern domestizierte Haustiere, die in den Städten oft versteckt auf Fabrikgeländen in Schrebergärten oder Bauruinen leben. Sie sind stark von Infektionskrankheiten bedroht, meist von Parasiten befallen und einem erheblichen Leid ausgesetzt. Da sie nicht von Menschen gefüttert werden, fallen ihnen jährlich zahlreiche Vögel zum Opfer.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Bad Hersfeld, 27.10.2024
gez. Andrea Zietz
Fraktionsvorsitzende

Eingegangen am: 27.10.2024